

V.i.S.d.P.

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

NNKA AKTUELL 15. 1. 2013

Beibehaltung der Stromheizung, aber mit verbesserter Technik

Auf die Beibehaltung der elektrischen Speicherheizung, aber mit verbesserter Technik und zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen, wird das Projekt

„Entwicklung eines innovativen Wärmeversorgungskonzepts für ein Wohnquartier in Karlsruhe unter Beachtung sozio-ökonomischer Anforderungen“

hinauslaufen.

Wirklich innovativ erscheint das **„Wärmekonzept Ost für den Wohnpark Grötzingen“** damit nicht, zu dessen Vorstellung die Bewohner des Wohnparks Grötzingen mit Postwurfzustellung am 01.01.2013 für Donnerstag, den 10.01.2013, von den Stadtwerken Karlsruhe in die Begegnungsstätte Grötzingen eingeladen waren.

Wenn auch etwas erstaunt oder auch verwundert waren über 300 Bürgerinnen und Bürger des Wohngebiets der Einladung gefolgt, um zu erfahren, wie es mit den elektrischen Speicherheizungen („Nachtspeicherheizungen“) im Wohnpark Grötzingen, im Karlsruher Osten und überall sonst weiter gehen soll.

Ortsvorsteher Thomas Tritsch, der die Veranstaltung eröffnete und moderierte, begrüßte die Vorstellung des Konzepts durch die Stadtwerke. Der Ortschaftsrat hatte den Antrag gestellt, für den Wohnpark Grötzingen, dessen Bewohner durch den Bebauungsplan auf die Nachtspeicherheizungen festgelegt waren und sind, alternative Heizungsarten zu prüfen.

Herr Schön von den Stadtwerken begründete dies bei der Vorstellung des Projekts auch mit der Verunsicherung durch die mit dem §10a zum Ausmusterungsgebot der Nachtspeicherheizungen der EnEV09 ausgelöste Verunsicherung der Betroffenen, obwohl dieser mit seinen Ausnahmen den elektrischen Speicherheizungen im Wohngebiet Bestandsschutz garantiert.

Die 170 Objekte mit 560 Wohneinheiten, davon 18 große Mehrfamilienhäuser mit 260 Wohneinheiten, des Wohnparks Grötzingen genießen nicht nur Rechtsschutz. Die fast ausschließlichen Eigentümer und wenigen Mieter wollen gar keine andere Heizungsart, konnte man den Beifallsbekundungen auf die Wortmeldung des Sprechers der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe Ulrich Becksmann entnehmen. Er verdeutlichte nicht nur, dass die EnEV mit ihrem §10a im Wohnpark Grötzingen nicht greift, sondern auch sonst kaum Auswirkungen hat und sich als ineffizient erwiesen hat. Daher ist die Erwartung berechtigt, dass dieser Paragraph in der Überarbeitungsphase der **EnergieEinsparVerordnung** noch gestrichen werden wird, obwohl er im Referentenentwurf noch enthalten ist und von den zuständigen Ministerien nach Aussage einer Projektmitarbeiterin als aktuell verteidigt wird. Mitteilungen von Energieexperten der großen Bundestagsfraktionen, die im Rahmen der 4. Novelle des **EnergieEinsparungsGesetzes** die Ermächtigungen für die neue EnEV erst festlegen, lassen erwarten (so Ulrich Becksmann), dass der §10a ausgesetzt wird und auf die elektrischen Speicherheizungen als bedeutendem Wärmespeicher für die volatilen Energien aus regenerativen Quellen im zukünftigen Energiekonzept der Bundesregierung verwiesen wird.

Als Sprecher der „Nachstromer“ stellte Ulrich Becksmann richtig, dass die Frage nach alternativen Wärmeversorgungskonzepten nicht von den betroffenen Bewohnern und Eigentümern im Wohnpark ausgeht. Sie wurde ihnen von außerhalb im vermeintlichen Interesse aufgedrückt, um sie damit unnötigerweise zu verunsichern.

Interessant wurde dann die Vorstellung der geplanten technischen Detailuntersuchungen für die Alternativen durch das Ingenieurbüro IBH Zaehle & Buse. Alle Alternativen zur Stromheizung (Einsatz von Wärmepumpen, Aufbau eines Nahwärmenetzes und Versorgung des Wohngebiets mit Gas) werden schon in der Voruntersuchung wegen des enormen technischen Aufwands, fehlender Voraussetzungen und Vorbedingungen als negativ eingeschätzt, von den Kosten ganz zu schweigen. Als wichtige Voraussetzung gilt für alle Alternativen, einschließlich elektrischer Speicherheizung, eine genügende Wärmedämmung. Deren Kosten alleine führt schon an die Grenzen der Bezahlbarkeit und der wirtschaftlichen Amortisation.

Im Wohnpark sind dennoch schon sehr kostenwirksame Dämmmaßnahmen von Eigentümern geleistet worden, wie ein Eigentümer beispielhaft vorrechnete. Selbst Hauseigentümer im Wohnpark, nahm Ulrich Becksmann die Stadtwerke in die Pflicht. Sie sollten doch einmal ermitteln, wie

viel Strom in den zurückliegenden Jahren von den Bewohnern im Wohnpark eingespart wurde. Nach seiner Einschätzung müssten dabei mehrere Hunderttausend kWh herauskommen. Er befürchtet allerdings, dass die zurückgehenden Einnahmen Anlass zur weiteren Verteuerung des Stroms geben könnte. Fehlende Einnahmen könnten Gewinne und Gewinnabfuhr an die Not leidenden städtischen Betriebe reduzieren. Immerhin hat Herr Schön sich zu einer Auswertung und Bekanntmachung bereit erklärt.

Auch das Ergebnis der sozialwissenschaftlichen Untersuchung kann pauschal vorweg genommen werden. Die Äußerungen von anwesenden Bewohnern des Wohnparks gingen alle in die Richtung: Beibehaltung der elektrischen Speicherheizungen in alle Zukunft. Sie haben sich an den Betrieb gewöhnt und finden ihre Wohnungen angenehm beheizt. Es gibt keine sauberere und pflegeleichtere Heizung. Eines könnte die wissenschaftlich fundierte Befragung und Auswertung leisten: mit den quantifizierten Aussagen könnte all denjenigen der Wind aus den Segeln genommen werden, die es ohne wirkliche Faktenkenntnis besser wissen wollen.

Vielleicht fangen auch in Wahlperioden oder Amtszeiten denkende Verantwortliche an, an ein Zukunftskonzept zu denken. Die Deutsche Physikalische Gesellschaft weist den Weg, wenn sie in ihrer im Juli 2010 veröffentlichten Studie prognostiziert, dass ab 2030 zunehmend und ab 2050 ausschließlich elektrisch geheizt werden wird. Nicht die elektrische Speicherheizung, die nächstens als vorübergehender Stromspeicher zudem wichtig wird, sondern die konventionellen Heizungsarten werden schon bald zu Auslaufmodellen.

Das Einzige, was die Teilnehmer der Veranstaltung wirklich beunruhigte, ist der übermäßige und außer Kontrolle geratene Strompreisanstieg. Dieser betrifft zwar die Betreiber von elektrischen Speicherheizungen als Großabnehmer besonders hart, geht aber alle Stromverbraucher an. Hier sind die Politiker zum Handeln aufgerufen. Stromerzeuger und Stromanbieter haben ihren Beitrag durch technische Neuerungen zu leisten. Es kann und darf nicht sein, dass in der Heiligen Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 2012 9.200 Megawattstunden „Nacht“-Strom nicht etwa verschenkt, nein, mit Draufzahlung von 220 EUR je MWh verklappt wurden!